

A N T R A G

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Damit Dresden wirklich summt: So geht das!

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage beigefügten „Maßnahmenkatalog zum Schutz von Wild- und Honigbienen in Dresden und Umgebung“, sofern zutreffend, bei allen Planungen und Vorhaben der Stadtverwaltung so weit wie möglich zu berücksichtigen.
2. Der Maßnahmenkatalog ist in geeigneter Weise bekannt zu machen und zur Anwendung zu empfehlen.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Am 29.10.2015 hat der Stadtrat den Antrag A0858/14 „Damit Dresden weiter summt! Aktionsplan gegen das Bienensterben“ beschlossen. Während das Honigbienensterben schon damals für Dresden keine wesentliche Rolle gespielt hat, – die zitierte Information des Umweltbundesamtes bezog sich auf die gesamte Bundesrepublik und hatte nicht Dresden im Fokus, wo die Honigbienen sehr gute Lebensbedingungen vorfinden – , enthielt der Antrag kaum konkreten Maßnahmen, die auch einen wirksamen Wildbienenenschutz beinhalteten.

Dieses Defizit soll mit dem vorliegenden Antrag behoben werden. Die Arbeitsgruppe „Biene sucht Blüte“ im Imkerverein Dresden e.V. hat einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zum Schutz von Wild- und Honigbienen erarbeitet, dessen Beachtung und Anwendung dafür sorgen kann, dass nicht nur die Honigbienen sondern eben auch die Wildbienen Bedingungen vorfinden, die ihren Bestand erhalten und wirksam schützen können. Nicht jede Einzelmaßnahme ist in der gesamten Großstadt anwendbar, aber jede einzelne angewendete Maßnahme dient dem Schutz und der Erhaltung der Bienenpopulation. Deshalb soll die Stadtverwaltung bei allen Vorhaben prüfen, ob Maßnahmen des Katalogs angewendet werden können und diese dann auch, sofern zutreffend, anwenden. Der Katalog sollte in geeigneter Weise (Amtsblatt, Internetauftritt der Landeshauptstadt) bekannt gemacht und zur Anwendung empfohlen werden.

Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis:

Maßnahmenkatalog zum Schutz von Wild- und Honigbienen in Dresden und Umgebung